

BETRIEBSPRAKTIKUM : INFO FÜR ELTERN UND SCHÜLER

Liebe Eltern, liebe zukünftige Praktikantinnen und Praktikanten !

Im Folgenden finden Sie einige wichtige Regelungen und Hinweise für das Betriebspraktikum. Für alle Fragen und individuellen Probleme ist die jeweilige Lehrkraft des Faches Politik und Wirtschaft zuständig. Innerhalb dieses Fachunterrichts findet auch die Vorbereitung und Betreuung statt.

1. Das Praktikum ermöglicht erste Einsichten in den Alltag der Arbeits- und Wirtschaftswelt. Auf der Grundlage eigener Tätigkeiten sollen die Schülerinnen und Schüler unter den Bedingungen eines bestimmten Berufsfeldes ihre Neigungen und Fähigkeiten erproben und dabei Informationen über Arbeitsplätze, Arbeitsvorgänge und Arbeitsbedingungen sowie den inneren Aufbau eines Betriebes und dessen Verflechtungen im Wirtschaftsraum sammeln und auswerten.

2. Die Schüler erstellen eine mediengestützte Präsentation und fertigen eine kurze schriftliche Ausarbeitung (Reflexion) an. Die Themen der Präsentation werden mit der Lehrkraft individuell abgesprochen, die Themen der Reflexion sind von der Fachkonferenz festgelegt. Beide Leistungen gehen mit angemessener Gewichtung in die Zeugnisnote ein.

3. In der Regel besucht die Betreuungslehrkraft einen Schüler einmal im Betrieb. Die Schüler berichten über ihre bisherige Tätigkeit, Fragen und Probleme werden besprochen, mit dem Betriebsbetreuer findet ein Erfahrungsaustausch statt.

4. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt maximal 40 Stunden, nicht mehr als acht Stunden pro Tag von Montag bis Freitag zwischen 6 Uhr und 20 Uhr. Auch der Nachmittag sollte also zur normalen Arbeitszeit gehören. Ausnahmen wie Samstagsarbeit oder längere Arbeitszeiten mit Freizeitausgleich sollten mit den Eltern und der Betreuungslehrkraft vorher abgesprochen werden.

5. Die Schülerinnen und Schüler sind nach Bundesgesetz gegen Arbeitsunfall versichert und auch gegen Ansprüche aus der gesetzlichen Haftpflichtversicherung. Im Schadensfall geht aber zunächst die gesetzliche Haftpflicht der Eltern vor, falls vorhanden. Die Schüler haften für mutwillige Beschädigungen und schädigende Handlungen, wenn ihnen nach Beurteilung der Sachlage die zur Erkenntnis der Verantwortlichkeit erforderliche Einsicht zugebilligt werden muss. Weiterhin besteht eine Versicherung gegen allgemeine Vermögensschäden und Vermögensschäden durch Verletzung des Datenschutzes (z.B. bei Verletzung des Bankgeheimnisses).

6. Der Praktikumsbetrieb soll möglichst wohnortnah ausgewählt werden. Fahrtkosten werden, da die Schüler in der Oberstufe sind, leider nicht erstattet. Falls der RMV genutzt werden soll, kann eine Kundenkarte in einer der RMV-Verkaufsstellen beschafft werden. Bestellformulare mit Schulstempel gibt es jederzeit im Schülersekretariat. Mit der Kundenkarte können dann die Schülerfahrkarten erworben werden.

7. Das Praktikum ist eine Schulveranstaltung. Die Aufsichtspflicht wird auf die vom Betrieb benannten Betreuungspersonen übertragen, die auch für Arbeitssicherheit und Unfallschutz verantwortlich sind. Die Lehrkräfte überprüfen zusammen mit den Betriebsbetreuern Anwesenheit und Pünktlichkeit.

8. Bitte benachrichtigen Sie den Betrieb und die betreuende Lehrkraft rechtzeitig, falls durch Krankheit oder andere zwingende Gründe Ausfallzeiten für Ihre Tochter oder Ihren Sohn auftreten sollten. Änderungen der Arbeitszeiten während des Praktikums müssen, wenn vom Betrieb genehmigt, rechtzeitig mit der Betreuungslehrkraft abgesprochen werden, sollten aber die Ausnahme bleiben.

9. Die Zahlung eines Entgeldes durch den Betrieb ist unzulässig.

Das Betreuerteam wünscht viel Spaß und guten Erfolg für das Praktikum !